

Titel der Drucksache:

Umsetzung Parkraumkonzept Innenstadt (DS
0129/14) - Inkrafttreten
Bewirtschaftungszonen 1 - 5

Drucksache

1155/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.06.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit dem Stadtratsbeschluss 0160/12 vom 18.07.2012 "Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Teil Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr" wurde diese Konzeption als Handlungsgrundlage für die Verwaltung bestätigt – gleichzeitig beauftragte der Stadtrat die Verwaltung ein Parkraumkonzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Diese wurde mit dem Stadtratsbeschluss 0129/14 am 29.01.2015 bestätigt und damit nachfolgende Maßnahmen festgelegt:

- ▶ Erweiterung des Bewohnerparkens auf die gesamte Innenstadt
- ▶ Mischparken ohne Parkdauerbegrenzung als Bewirtschaftungsform
- ▶ Neuordnung der Bewohnerparkgebiete

Ursprünglich war die Neuordnung der ehemaligen Bewohnerparkgebiete

- ▶ A – Neuwerkstraße (teilweise)
- ▶ C – Südlicher Ring (teilweise)
- ▶ E – Andreasviertel
- ▶ F – Domplatz
- ▶ H – Brühl
- ▶ L – Rudolfstraße

und die damit verbundene Überführung in die neuen Bewohnerparkgebiete 1, 4 und 5 zum 15.01.2018 vorgesehen. Für diese Zielsetzung wurden alle erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, wie die Errichtung der Parkscheinautomaten, die Anpassung der verkehrsregelnden Beschilderung, die Änderung der Parkgebührenordnung sowie die Ausgabe der Bewohnerparkausweise für die neu bewirtschafteten Gebiete durchgeführt.

Allerdings hat sich im Rahmen dieser Vorbereitungen zusätzlicher Klärungsbedarf hinsichtlich des Kreises der Berechtigten, welche ihr Fahrzeug im bewirtschafteten Gebiet ohne Zahlung von Parkgebühren parken dürfen, ergeben – neben den Anwohnern, die mit einem

Bewohnerparkausweis (30 Euro pro Jahr) kostenfrei parken können, gibt es auch für Handwerker, Pflegedienste und andere Dienstleister die Möglichkeit, mit einem Serviceparkausweis (160 Euro pro Jahr) ohne Parkschein ihren Wagen abstellen zu können. Es hat sich gezeigt, dass die gemeinsame von IHK, Stadt Erfurt und angrenzenden Kommunen vereinbarte Liste der zulässigen Nutzer für diesen Ausweis überprüft werden muss. Prominentes Beispiel ist die Diskussion um den Beruf der Hebammen, die bisher diesen Ausweis nicht erhalten haben. Durch die Stadtverwaltung wurde daher mit der IHK Kontakt aufgenommen, um mit den benachbarten Kommunen eine überarbeitete Liste abzustimmen und zu veröffentlichen. Aus diesem Grunde wurde der geplante Start des Parkraumkonzeptes zum 15.01.2018 angehalten.

Am 30.05.2018 fand gemeinsam mit der IHK eine Zusammenkunft der Straßenverkehrsbehörden, die gegenseitig den Service-Parkausweis auf ihrem Gebiet anerkennen, statt. Dabei wurde vereinbart, dass zukünftig auch Hebammen einen Service-Parkausweis beantragen können. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer Berufserlaubnis, da Hebammen keine Gewerbebeanmeldung benötigen.

Die Beantragungsmöglichkeit für andere Berufsstände wie Podologen und mobile Massagedienste wurde einhellig abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund wird das Tiefbau- und Verkehrsamt nunmehr alle Maßnahmen ergreifen, um die Ausweitung des Bewohnerparkens und die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Bewohnerparkgebieten 1, 4 und 5 zum 01.09.2018 einzuführen. Bestandteil der Einführung ist auch die Etablierung der Bezahlungsmöglichkeiten der Parkgebühren mittels Mobiltelefon ("Handyparken") sowie mit EC-Karte an ausgewählten Parkscheinautomatenstandorten.

Parallel dazu werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um das Bewohnerparken und die Parkraumbewirtschaftung in den Bewohnerparkgebieten 2 und 3 einzuführen. Dazu gehören die bisherigen Bewohnerparkquartiere:

- ▶ A – Neuwerkstraße (teilweise)
- ▶ B – Östlicher Ring
- ▶ C – Südlicher Ring (teilweise)
- ▶ D – Wenigemarkt
- ▶ G – Waldenstraße
- ▶ K – Huttenplatz.

Die Aktivierung ist im November 2018 vorgesehen, um die Voraussetzungen für die im Jahre 2019 geplante vollständige Realisierung der "Begegnungszone Innenstadt" gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan Erfurt zu ermöglichen.

Anlagenverzeichnis

Anlage zur Vereinbarung Service-Parkausweis, Dringlichkeitsbegründung

25.06.2018, gez. i.V. K. Hoyer

Datum, Unterschrift